



dr. F. J. Schönweger
dr. Gottfried Maas
dr. Markus Stocker
dr. Klaus Stocker
dr. H. W. Wickertsheim

Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung

Nummerierung Rechnungen – Klarstellung Finanzbehörde

Mit unserem ersten Rundschreiben 2013 zum Haushaltsgesetz haben wir die verschiedenen Neuerungen auch in Bezug auf die Rechnungslegung aufgezeigt, wobei es noch nicht klar war, wie die Nummerierung der Rechnungen ab 2013 zu erfolgen hat. Die Agentur der Einnahmen hat nun prompt reagiert und klargestellt, daß man grundsätzlich **mit der Rechnungsnummerierung so weiterfahren kann wie bisher**.

Es gibt nunmehr also folgende Möglichkeiten der Nummerierung von Ausgangsrechnungen:

- a) Die Rechnungen werden wie bisher nummeriert. Man beginnt also jedes Jahr mit der Nummer 1, fährt fortlaufend und ohne Unterbrechung bis zum Jahresende weiter und beginnt im darauf folgenden Jahr wieder mit der Nummer 1;
- b) Die Rechnungen werden fortlaufend nummeriert, ohne das Jahr zu berücksichtigen. Hat man 2012 z.B. mit der Nummer 672 aufgehört, fährt man jetzt mit der Nummer 673 fort. Diese Methode bzw. diese fortlaufende Nummerierung kann bereits heuer angewandt werden, oder auch erst ab 2014, d.h. 2013 mit 1 anfangen und dann 2014 mit der Nummerierung einfach fortfahren;
- c) Der Rechnungsnummer wird die Jahreszahl beigefügt, und beginnt in jedem Jahr wieder bei 1; also z.B. Rechnung Nr. 1/2013, dann 2/2013 ... und nächstes Jahr eben 1/2014, usw. Die Jahreszahl kann man auch vor der Rechnungsnummer anbringen, also z.B. 2013/1, 2013/2, usw.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Bosin & Maas & Stocker

Meran, 14. Jänner 2013